



05.05.2020

Ratsantrag zur sofortigen Beschlussfassung für die Sitzung des HFA am 13.05.2020

Jugend- und Musikclubs dauerhaft entlasten: Tanzsteuer abschaffen

Der HFA bzw. Rat möge beschließen:

Die Stadt Münster schafft die Tanzsteuer ab, die Vergnügungssteuersatzung wird entsprechend angepasst.

Bis zur Satzungsänderung wird rückwirkend zum 01. April 2020 auf die Erhebung der Tanzsteuer verzichtet.

Begründung:

Münster folgt damit dem Beispiel vieler anderen Kommunen, die keine Tanzsteuer (mehr) erheben. Eine Doppelbesteuerung mit damit einhergehender Strangulierung von Jugend- und Musikclubs wird abgeschafft.

Stefan Weber
und CDU-Fraktion

Otto Reiners
und GAL-Fraktion